



Beschlussvorlage

Nr.: **BV/370/2023 / öffentlich**

Außerplanmäßige Auszahlung für den Aussichtsturm Schwaneburgermoor

Beratungsfolge:

Gremium	frühestens am
Verwaltungsausschuss Stadtrat	

Beschlussvorschlag:

Für den Bau des Aussichtsturmes in Schwaneburgermoor werden im Haushalt 2023 außerplanmäßige Finanzmittel in Höhe von 99.540,62 € genehmigt.

Sach- und Rechtsdarstellung:

Nach § 117 Absatz 1 Niedersächsisches Kommunalverfassungsgesetz (NKomVG) sind über- und außerplanmäßige Aufwendungen und Auszahlungen nur zulässig, wenn sie zeitlich unabweisbar sind; ihre Deckung muss gewährleistet sein.

In den Fällen von unerheblicher Bedeutung entscheidet der Bürgermeister. Gemäß § 6 der Haushaltssatzung 2022 sind Finanzvorfälle unerheblich, wenn sie im Haushaltsjahr den Betrag von 5.000 € pro Buchungsstelle nicht übersteigen. Der Verwaltungsausschuss und der Stadtrat sind darüber zu unterrichten. Darüber hinaus entscheidet der Stadtrat.

Im Haushalt 2023 sind für diese Maßnahme seinerzeit Finanzmittel im Rahmen der Dorferneuerung Kanaldörfer (I1.380028) veranschlagt worden. Im Nachhinein hat sich ergeben, dass eine Förderung über die Dorferneuerung nicht möglich ist, hierbei wird inhaltlich auf die Beschlussvorlage BV/183/2023 (siehe Anlage) verwiesen.

Die Stadtverwaltung ist beauftragt worden, dieses Projekt über die LEADER-Förderung weiter voranzutreiben. Für diese Maßnahme ist ein eigenes investives PSP-Element (I1.032337.500) eingerichtet worden, da es nicht mehr zur Dorferneuerung gehört. Da keine Finanzmittel für diese alleinstehende Maßnahme veranschlagt ist, muss die Genehmigung einer außerplanmäßigen Auszahlung in Höhe von 99.540,62 € erteilt werden. In gleicher Höhe wird der Betrag aus der Dorferneuerung herausgenommen und als Deckungsvorschlag zur Verfügung gestellt.

Es handelt sich somit nur um eine Umschichtung innerhalb des Finanzhaushaltes, es sind keine zusätzlichen Auszahlungen zu erwarten.

Finanzierung:

- Keine finanziellen Auswirkungen
- Gesamtausgaben in Höhe von 99.540,62 €
- Folgekosten pro Jahr in Höhe von €
- Deckungsmittel stehen zur Verfügung unter I1.380028.500 „DE Kanaldörfer“
- Umsetzung des Beschlusses bis

Anlagen

BV_183_2023_Vorlage

In Vertretung

Heidrun Hamjediers
Erste Stadträtin